

Stand: 26.12.2025 23:50:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21858

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21858 vom 24.04.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 132 vom 15.05.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/23149 des VF vom 05.07.2018
4. Beschluss des Plenums 17/23425 vom 11.07.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 11.07.2018



Gesetzentwurf

der Staatsregierung
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

A) Problem

Demokratie ist „Herrschaft auf Zeit“. Jedes politische Mandat und Amt ist zeitlich begrenzt und wird durch periodisch wiederkehrende Wahlen in bestimmten, vorab festgelegten Zeitabständen legitimiert. Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV). Der Ministerpräsident wird von dem neu gewählten Landtag nach seinem Zusammentritt ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren gewählt (Art. 44 Abs. 1 BV).

Nach der Verfassung ist dabei das Amt des Ministerpräsidenten für die Staatsleitung und Verwirklichung des aus den Wahlen hervorgegangenen Wählerauftrags von herausragender Bedeutung. Der Ministerpräsident beruft und entlässt mit Zustimmung des Landtags die Staatsminister und die Staatssekretäre (Art. 45 BV). Er bestimmt die Zahl und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche (Art. 49 Satz 1 BV) und führt den Vorsitz in der Staatsregierung, leitet ihre Geschäfte (Art. 47 Abs. 1 BV) und bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt für sie die Verantwortung gegenüber dem Landtag (Art. 47 Abs. 2 BV). Die Richtlinien der Politik binden die Mitglieder der Staatsregierung und sind Maß und Richtschnur für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Darüber hinaus nimmt der Ministerpräsident – ähnlich wie der Bundespräsident, der für die Dauer von fünf Jahren gewählt wird und anschließend nur einmal wiedergewählt werden kann (Art. 54 Abs. 2 Grundgesetz – GG) – die Vertretung Bayerns nach außen wahr (Art. 47 Abs. 3 BV) und schließt – nach vorheriger Zustimmung des Landtags – Staatsverträge ab (Art. 72 Abs. 2 BV). Nach Art. 76 Abs. 1 BV obliegt ihm zudem die Ausfertigung der Gesetze, wobei er vor der Ausfertigung zu prüfen hat, ob die Gesetze verfassungsgemäß zu stande gekommen sind. Damit ist – ähnlich wie bei der Prüfung der Bundesgesetze durch den Bundespräsidenten gemäß Art. 82 Abs. 1 Satz 1 GG – sowohl eine formelle als auch eine materielle Prüfung verbunden.

Aufgrund dieser herausragenden Stellung des Ministerpräsidenten würde eine Amtszeitbegrenzung, die über die Bindung an die Wahlperiode hinausgeht, den demokratischen Grundgedanken der „Herrschaft auf Zeit“ in besonderer Weise verstärken.

B) Lösung

In die Verfassung wird eine Regelung aufgenommen, mit der die Möglichkeit der Wiederwahl des Ministerpräsidenten nach einer Amts dauer von 10 Jahren ausgeschlossen wird.

C) Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Rechtslage.

D) Kosten

Mit der geplanten Änderung der Verfassung dürften keine wesentlichen Mehrkosten verbunden sein. Im Einzelfall kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein Ministerpräsident, obwohl er gute Aussichten auf eine Wiederwahl hätte, nicht erneut zur Wahl stellen kann. Dies kann vorzeitige Ansprüche auf Versorgung und Übergangsgeld nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung nach sich ziehen. Ob tatsächlich Mehrkosten entstehen, kann jedoch weder zuverlässig prognostiziert noch konkret beziffert werden.

Gesetzentwurf

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

§ 1

Dem Art. 44 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Wer das Amt des Ministerpräsidenten bereits zehn Jahre inne hatte, kann nicht wiedergewählt werden.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Begründung:

I. Allgemeines

Der Ministerpräsident wird von dem neu gewählten Landtag spätestens innerhalb einer Woche nach dessen Zusammentritt auf die Dauer von fünf Jahren gewählt (Art. 44 Abs. 1 BV). Bei Rücktritt oder Tod des Ministerpräsidenten wird ein neuer Ministerpräsident für den Rest der laufenden Amtszeit gewählt (Art. 44 Abs. 4 BV).

Das Amtsverhältnis des Ministerpräsidenten endet, außer durch den Tod, nach der Neuwahl des Landtags mit der Vereidigung des neuen Ministerpräsidenten, oder mit seinem Rücktritt (Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung). Im Falle seines Rücktritts führt der Ministerpräsident seine Amtsgeschäfte bis zur Vereidigung des neuen Ministerpräsidenten weiter, sofern er dies nicht ausdrücklich ablehnt (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung).

Eine darüber hinausgehende Amtszeitbegrenzung des Ministerpräsidenten kennt die Verfassung bisher nicht. Auch wer das Amt des Ministerpräsidenten in einer oder mehreren Wahlperioden inne gehabt hat, kann ohne Einschränkung erneut zum Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern gewählt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist auf eine Änderung der Verfassung gerichtet mit dem Ziel, die Amtszeit des Ministerpräsidenten durch eine Einschränkung der Wiederwahlmöglichkeiten zu begrenzen und so dem Grundgedanken demokratischer Herrschaft als einer Herrschaft auf Zeit für das herausragende Amt des Ministerpräsidenten besonderen Ausdruck zu geben. Dabei soll allerdings die Bindung der Amtszeit des Ministerpräsidenten an die Dauer der Wahlperiode des Landtags nicht aufgegeben werden. Denn anders als in präsidentiellen Regierungssystemen, in denen der Präsident nicht vom Parlament, sondern unmittelbar gewählt wird, ist es Kennzeichen und Ausdruck eines parlamentarischen Regierungssystems, dass der Regierungschef vom Parlament gewählt wird und seine Amtszeit an die Wahlperiode und an das Vertrauen des Parlaments gebunden ist.

II. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 (Art. 44 Abs. 6 BV)

Der in Art. 44 BV anzufügende Abs. 6 führt eine Begrenzung der Wiederwahlmöglichkeiten für das Amt des Ministerpräsidenten ein. Wer das Amt des Ministerpräsidenten bereits 10 Jahre inne hatte, kann danach nicht mehr wiedergewählt werden.

Der demokratische Grundgedanke der „Herrschaft auf Zeit“ soll damit für das Amt des Ministerpräsidenten besondere Geltung erhalten. Denn das Amt des Ministerpräsidenten hat herausragende Bedeutung für die Staatsleitung und für die Umsetzung der von der Staatsregierung und der sie tragenden parlamentarischen Mehrheit verfolgten politischen Ziele. Die Begrenzung der Amtszeit ist so gewählt, dass sie einem Amtsinhaber hinreichend Zeit lässt, auch längerfristige politische Ziele wirksam zu verfolgen und umzusetzen. Durch die klare Begrenzung der höchstmöglichen Amtszeit kann jedoch zugleich der politische Wettbewerb um das Amt belebt und stetig neu Raum für neue Ideen und Impulse eröffnet werden.

Dadurch, dass die neue Regelung nicht die Amtszeit als solche auf höchstens 10 Jahre beschränkt, sondern eine Wiederwahl nach 10 Jahren Amtszeit ausschließt, wird erreicht, dass Amtsinhaber, die ausnahmsweise im Laufe einer Legislaturperiode gewählt wurden, nicht zwangsläufig mitten im Laufe z. B. der übernächsten Legislaturperiode aus dem Amt scheiden, sondern diese Legislaturperiode zu Ende führen können. Das dient der Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Regierung und verhindert auch, dass sich ein solcher Regierungswechsel im Laufe von Legislaturperioden dauerhaft perpetuieren könnte, sobald er ein einziges Mal eingetreten ist.

Die vorgesehene Beschränkung der Wiederwahl gilt nicht nur für eine sich unmittelbar anschließende, sondern auch für alle späteren Wahlperioden. Wer insgesamt, sei es auch mit Unterbrechungen, zehn Jahre das Amt des Ministerpräsidenten in Bayern inne hatte, kann also generell nicht erneut zum Ministerpräsidenten gewählt werden.

Der Ministerpräsident hat sein Amt im Sinne der neuen Vorschrift „inne“, solange er die Amtsgeschäfte bis zur Vereidigung eines neuen Ministerpräsidenten geschäftsführend weiterführt. Auch Amtszeiten als Ministerpräsident vor dem Inkrafttreten der Verfassungsänderung sind zu berücksichtigen.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten. In jedem Gesetz muss der Tag bestimmt sein, an dem es in Kraft tritt (Art. 76 Abs. 2 BV). Ein Gesetzesbeschluss des Landtags auf Änderung der Verfassung, der dem Volk zur Entscheidung vorzulegen ist, muss auch den Zeitpunkt des beabsichtigten Inkrafttretens enthalten.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Verfahrensschritte für ein verfassungsänderndes Gesetzgebungsverfahren (Beratungen und Beschlussfassung des Landtags, Durchführung des Volksentscheids, amtliche Ergebnisfeststellung durch den Landeswahlausschuss, die wegen der zeitlich vordringlicheren Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann, sowie einer erst im Anschluss möglichen Ausfertigung und Verkündung im GVBl.) wird als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Dezember 2018 vorgeschlagen.

Da die Regelung die Möglichkeit der Wiederwahl beschränkt, muss die neue Regelung nicht schon vor dem Zusammentritt des neuen Landtags und der Neuwahl des Ministerpräsidenten in Kraft treten. Sie gilt gleichwohl auch für den vom neuen Landtag zu wählenden Ministerpräsidenten. Sie würde bedeuten, dass auch dieser nicht mehr wiedergewählt werden kann, sobald er 10 Jahre Ministerpräsident war.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Staatsminister Joachim Herrmann
Abg. Volkmar Halbleib
Abg. Petra Guttenberger
Abg. Florian Streibl
Abg. Ulrike Gote

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 17/21858)

- Erste Lesung -

Zur Begründung dieses Gesetzentwurfs darf ich Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie ist Herrschaft auf Zeit. Dieses grundlegende Prinzip soll nunmehr für das Amt des Ministerpräsidenten besondere verfassungsrechtliche Geltung erhalten. Wir schlagen mit unserem Gesetzentwurf vor, in die Bayrische Verfassung eine Regelung aufzunehmen, mit der die Möglichkeit der Wiederwahl des Ministerpräsidenten nach einer Amtszeit von zehn Jahren ausgeschlossen werden soll.

Der Ministerpräsident selbst hat dieses Vorhaben bereits in seiner Regierungserklärung angekündigt mit den Worten, dass hier eine historische Verfassungsänderung auf den Weg gebracht wird. Bayern war immer ein Vorreiter in Sachen Demokratie. Wir streben damit als erstes Bundesland eine Amtszeitbegrenzung für den Ministerpräsidenten an. Ich denke, das ist ein starkes Signal für die Begrenzung von Macht als wesentlicher Bestandteil von Demokratie.

Nach der von uns vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung kann zum Ministerpräsidenten nicht wiedergewählt werden, wer dieses Amt bereits zehn Jahre innehatte. Wer also bereits eine volle Wahlperiode im Amt des Ministerpräsidenten war, kann nur noch für eine weitere volle Wahlperiode wiedergewählt werden. Auch Amtszeiten vor dem Inkrafttreten der Verfassungsänderung werden berücksichtigt, und zwar unabhängig davon, ob das Amt des Ministerpräsidenten regulär oder nur geschäftsführend ausgeübt wurde.

Dass wir die Amtszeitbegrenzung über eine Beschränkung der Wiederwahlmöglichkeit herbeiführen wollen, hat seinen Grund darin, dass die für ein parlamentarisches Regierungssystem typische Bindung der Amtszeit des Ministerpräsidenten an die Dauer der Wahlperiode des Landtags nicht aufgegeben werden soll. Anders als in präsidentiellen Regierungssystemen, in denen der Präsident nicht vom Parlament, sondern unmittelbar gewählt wird, zeichnet sich das – auch von der Bayerischen Verfassung so vorgegebene – parlamentarische Regierungssystem dadurch aus, dass der Regierungschef vom Parlament gewählt wird und dass seine Amtszeit an die Wahlperiode und an das Vertrauen des Parlaments gebunden ist.

Meine Damen und Herren, beschließt der Landtag die vorgeschlagene Verfassungsänderung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, hat die Staatsregierung bereits in Aussicht gestellt, den dann notwendigen Volksentscheid zusammen mit der Landtagswahl am 14. Oktober durchzuführen. Dies würde nicht nur Kosten und Verwaltungsaufwand sparen, sondern wäre auch zugleich Ausdruck einer mit der Landtagswahl eng verbundenen staatsrechtlichen Grundsatzentscheidung des Volkes zur zeitlichen Begrenzung anvertrauter Regierungsmacht.

Um die für den Volksentscheid notwendigen organisatorischen Vorbereitungen frühzeitig treffen zu können, wäre ich dem Hohen Haus dankbar, wenn die erforderlichen Beratungen und Entscheidungen möglichst zügig herbeigeführt werden könnten. Ich bitte Sie deshalb um eine zügige Beratung und um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Kollege Halbleib das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Innenminister! Zweifellos klingt dieser Gesetzentwurf populär. Welcher Bürger wollte nicht auch und immer Begrenzung politischer Macht? Im Präsidialsystem

der USA haben sich die Bürger bei entsprechenden Abstimmungen immer wieder für eine Begrenzung der Amtszeiten von Präsidenten ausgesprochen. Deswegen sind wir auch bereit, ernsthaft über diesen Vorschlag zu diskutieren.

Vorab nur eine Klarstellung: Der Betreff im Brief des Kollegen Kreuzer an die Fraktionsvorsitzenden spricht von einer "Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten". Das genau ist nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs, sondern darin ist lediglich ein Verbot der Wiederwahl des Ministerpräsidenten nach einer mehr als zehnjährigen Amtszeit enthalten. Das heißt, nach Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung sind auch in Zukunft Amtszeiten von deutlich mehr als zehn Jahren möglich und verfassungsrechtlich zulässig.

Wir wollen nicht spekulieren, obwohl es dazu Anlass gäbe, weil sich die Zahl der Initiativen, die den Wahltag im Blick haben, auffällig ballt. Wir wollen nicht ausschließlich über die Motivlage spekulieren. Will Herr Söder den Wählern am 14. Oktober die Angst vor der Wahl von Söder nehmen? Ist es nicht Zeichen einer gewissen Hybris, wenige Tage nach der ersten Wahl zum Ministerpräsidenten sich gleich mit der Begrenzung dieses Amts zu befassen, bevor der Wähler überhaupt das Mandat zur Fortsetzung dieser Aufgabe im Oktober erteilt hat? Man kann natürlich auch fragen, ob die CSU, der Ministerpräsident und der Innenminister hier eine politische Spitze gegen die lange Amtszeit der Kanzlerin zum Ausdruck bringen wollen.

Aber wir sind gerne bereit, uns den Fragen zu stellen. Wir stellen aber der CSU und der Staatsregierung auch die Frage, ob es nicht andere, genauso wichtige, bedeutende und zukunftsweisende Fortschreibungen der Bayerischen Verfassung gäbe. Wir haben dazu Vorschläge gemacht. Von Ihnen haben wir keine zielführenden Vorschläge zur Fortentwicklung der Bayerischen Verfassung gehört, außer diesen Punkt.

Aber es gibt diese Debatte, und es gibt sie auch auf Bundesebene. Sie gibt es vielfältig. Ich denke an Prof. Hans-Jürgen Papier, den früheren Bundesverfassungsrichter, an Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann, um einen Sozialdemokraten zu zi-

tieren, der sich auch zur Amtszeitbegrenzung geäußert hat. Es gibt auch interessante Papiere vom Bündnis Mehr Demokratie. Wir werden uns an einer Diskussion und Erörterung dieses Vorschlags aktiv beteiligen. Aber wir wollen auch Antworten auf unsere Fragen haben, von der Staatsregierung und von der CSU-Fraktion.

Natürlich stellen wir die Frage, ob die Begrenzung der Amtszeit so, wie Sie sie wollen, zur parlamentarischen Demokratie, wie wir sie kennen, überhaupt passt. Im Gegensatz zu einem Präsidialsystem wählt der Bürger im System der parlamentarischen Demokratie eben nicht direkt die Regierungsspitzen, sondern sein Parlament. Darum geht es. Wenn wir über Amtszeitbegrenzung im parlamentarischen System nachdenken, dann müssen wir auch über die Amtszeitbegrenzung von Abgeordneten diskutieren, von Parlamentszeiten. Das versteht sich doch auch. Dazu haben wir nichts von Ihnen gehört.

Wir müssen das schon in der ganzen Breite diskutieren. Herr Innenminister, ich weiß nicht, wie lange Sie der Staatsregierung angehören. Wenn wir eine Beschränkung der Zeit, der man einer Staatsregierung angehören kann, auch in Richtung zehn Jahre hätten, dann würde vielleicht manche Diskussion anders laufen. Die Frage, die Sie beantworten müssen, außer hier schelmisch zu lächeln, was Ihnen zugestanden sei – aber vielleicht ist das der fehlende Ernst in dieser Frage –, ist: Übertragen Sie Ihren Vorschlag auch auf die Systeme, wo wir tatsächlich nah an der Präsidialdemokratie sind, nämlich auf die Wahl der Oberbürgermeister, der Landräte und der Bürgermeister? Die werden direkt vom Volk gewählt. Wie ist denn da Ihr Vorschlag zu einer Amtszeitbegrenzung? Ich denke, Sie sollten sich auch dazu äußern.

Dann darf ich Ihnen schon eine direkte Frage stellen: Wie halten Sie's denn generell mit der Begrenzung von Macht auch im parlamentarischen System, wenn es beispielsweise darum geht, dass Gerichte auch die Handlungen der Staatsregierung und dieses Parlaments kontrollieren? Warum haben Sie sich immer gegen die Richterwahl mit Zweidrittelmehrheit gewehrt, eine Selbstverständlichkeit, die wir in fast allen Landes-

parlamenten und auch im Bundestag haben? Das lehnen Sie ab. Aber das wäre eine effektive, richtige, gerichtliche Kontrolle des Parlaments und der Staatsregierung.

Sie lehnen auch wirksame Minderheitenrechte ab, die in allen Parlamenten eigentlich selbstverständlich sind. Das haben Sie zu Beginn der Legislaturperiode wieder getan, als Sie der Opposition nicht mal zugestanden haben, dass über einen Antrag aus der Opposition in den Ausschüssen abgestimmt wird, wenn die Opposition diesen Antrag für entscheidungsreif hält. Sie haben die Geschäftsordnungsmacht, diesen Antrag gegen den erklärten Willen des Antragstellers auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu schieben. Da würde ich mir wünschen, Sie würden mehr Parlamentarismus, mehr Begrenzung der Macht und mehr Begrenzung auch absoluter Mehrheiten zulassen. Aber dazu schweigen Sie, und entsprechende Anträge lehnen Sie seit Jahr und Tag ab. Das passt für uns nicht zusammen.

Auch selbstverständliche Minderheitenrechte, beispielsweise die Herbeirufung eines Mitglieds der Staatsregierung – im Bundestag ist das ein selbstverständliches Minderheitenrecht –, wird hier von Ihnen als Mehrheitsrecht ausgeprägt mit der Konsequenz, dass Sie einen solchen Antrag jederzeit ablehnen können. Auch die Regierungsbefragung und viele andere Dinge mehr haben Sie abgelehnt.

Wir würden uns wünschen, dass Sie, wenn Sie ernsthaft Machtbegrenzung wollen, bei Ihrem eigenen System hier im Parlament anfangen. Wir steigen gern in Verhandlungen ein. Aber wir fordern Sie auf, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Ich glaube, dann können wir auch Lösungen finden, wenn wir alle Vorschläge der Fraktionen, die jetzt vorliegen, auf den Prüfstand stellen. Ich bitte die CSU-Fraktion, mit den anderen Fraktionen im Landtag entsprechende Gespräche aufzunehmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Guttenberger. Bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Halbleib, ich versuche jetzt einfach wieder, auf den Text des vorliegenden Gesetzentwurfs zurückzukommen. Dass in der Demokratie die Mehrheit bestimmt, in welche Richtung der Zug fährt, ist der Demokratie so zu eigen. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen.

(Alexander König (CSU): Sehr revolutionär!)

– Ja. Entschuldigung, Herr Kollege. – Und dass die Geschäftsordnung zu Beginn einstimmig beschlossen wurde, ist – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Nein, stimmt doch nicht!)

– Also, wir haben uns auf eine Geschäftsordnung geeinigt, und an die halten sich letztendlich alle. Sie sagen jetzt: Daran will ich mich nicht halten, daran nicht und daran nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist grober Unfug, Frau Kollegin! – Markus Rinderspacher (SPD): Der grobe Unfug setzt sich langsam durch!)

Aber ich möchte jetzt noch einmal eine ganz revolutionäre Idee hier verbreiten

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

und mich zu dem Gesetzentwurf äußern, der hier zur Abstimmung steht.

Herr Kollege, so zu tun, als wäre es ein Erdrutsch, wenn man das absolute Spitzenamt eines Staates mit einer begrenzten Amtszeit hinsichtlich der Wiederwahl versieht, ist schon fast albern. Frankreich und die USA machen damit hervorragende Erfahrungen, und das schon seit Jahrzehnten. Übrigens ist das absolute Spitzenamt der Bundesrepublik Deutschland, das Amt des Bundespräsidenten, mit einer Wahlzeitbegrenzung auf zweimal fünf Jahre in unmittelbarer Wiederwahlfolge versehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr müsst den Söder mit Kretschmann vergleichen, nicht mit Putin!)

Das müssen Sie mir vielleicht später erklären.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da seid ihr auf der falschen Ebene unterwegs!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege!

Petra Guttenberger (CSU): Ich sehe schon: Heute ist der Wille, sich mit dem aufgerufenen Gesetzentwurf zu befassen, nicht sehr ausgeprägt. Kollege Ländner hat schon darauf hingewiesen, dass man heute lieber über etwas anderes redet. Dann machen wir halt so weiter; mir ist das relativ egal.

Wir halten uns jedenfalls an den Gesetzentwurf, und wir werden diesen Gesetzentwurf unterstützen; denn wir sind der Ansicht, dass gerade das absolute Spitzenamt eines Staates sehr vielfältige Anforderungen stellt und dass es ein gutes Signal einer starken Demokratie ist, wenn so viel Transparenz herrscht, dass man von vornherein sagt: Ich möchte Ministerpräsident sein, wenn mich das zuständige Gremium, der Bayerische Landtag, in dieses Amt wählt, und das soll auf zehn Jahre beschränkt sein. Dann weiß der Bürger auch: Der- oder diejenige will das Programm, mit dem er oder sie in den Wahlkampf gezogen ist, in zehn Jahren verwirklichen. Ich zitiere unseren Ministerpräsidenten: Er äußerte die Ansicht, was man in zehn Jahren nicht schafft, wird wohl auch in längerer Zeit wahrscheinlich nicht möglich sein. Wir halten es für ein gutes Zeichen zu sagen: Wir stehen dafür, die Leistung für den Bürger, die wir ihm im Wahlprogramm avisiert haben, in einer bestimmten Zeit umzusetzen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf vollumfänglich unterstützen.

Herr Halbleib, Sie meinten, das wäre ein Modell für den Bund. Da sind wir zwar nicht zuständig, aber als Mitglied der GroKo steht es Ihnen frei, einen solchen Antrag auf den Weg zu bringen.

(Alexander König (CSU): Eine sehr gute Idee, finde ich! – Volkmar Halbleib (SPD): Manchmal muss man intellektuell schon ein bisschen mitdenken können!)

Sie haben damit angefangen, nicht ich. Wir halten diese Begrenzung der Amtszeit für eine gute Möglichkeit, eine Balance zwischen Erfahrung und immer wieder neuen Ideen zu finden. Wahrscheinlich ist das eine sehr gute Möglichkeit, um Zukunftsideen in einem Führungsgremium, in einem Kabinett schneller zu etablieren. Deshalb freuen wir uns auf die weitere Diskussion und hätten diese Diskussion bitte gern wieder an dem vorliegenden Gesetzentwurf orientiert.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Streibl. Bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Amt des Ministerpräsidenten ist auf zehn Jahre zu begrenzen. – Auf den ersten Blick klingt das ganz interessant, hat sogar auch etwas; denn zum einen würde es dem Schutz des Amtes vor dem Inhaber dienen – bei manchen Inhabern ist das vielleicht auch bitter notwendig –, zum anderen würde es auch dem Schutz des Inhabers vor dem Amt dienen. Von daher ist das ein interessanter Gedanke. Aber Demokratie ist Herrschaft auf Zeit – das haben Sie so schön gesagt. Wann die Zeit abgelaufen ist, wann er wen wo haben möchte, soll doch bitte schön der Wähler, der Bürger entscheiden. Diese Souveränität sollte der Souverän in unserem Land haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind hier in Bayern; Bayern ist ein besonderer Freistaat. Mit wem vergleichen Sie sich hier? Eine Amtszeitbegrenzung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland beim Bundespräsidenten, beim Präsidenten der Vereinigten Staaten – gut, mit ihm kann sich vielleicht der jetzige Ministerpräsident auch manchmal vergleichen –

(Lachen des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Markus Rinderspacher (SPD): Ich habe es verstanden, Herr Streibl!)

und beim französischen Präsidenten. Diese Präsidialsysteme sind ganz anders aufgebaut als unsere politischen Systeme. Kein einziger Ministerpräsident in der Bundesrepublik Deutschland hat eine Amtszeitbegrenzung. Insofern fällt man hier völlig aus dem System. Es ist eher Anzeichen einer gewissen Hybris der Staatsregierung, wenn sie meint, sich hier auf die Ebene des US-Präsidenten oder des Präsidenten von Frankreich stellen zu sollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Oder ist es nur die nackte Angst des jetzigen Amtsinhabers, er könnte so enden wie alle seine Vorgänger, nämlich in einem blutigen Abnabelungsprozess der Fraktion vom Ministerpräsidenten, und der Versuch, diesem Prozess zu entgehen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Das ist jetzt Quatsch!)

Zudem wäre er, wenn die Amtszeit begrenzt wäre, in der zweiten Amtsperiode eine Lame Duck, weil er nicht mehr so handeln könnte, wie er möchte. Er müsste vielmehr dauernd nach einem Nachfolger suchen. Also, insofern sind wir hier sehr – –

(Zurufe von der CSU: Was denn nun?)

Wir sind sehr skeptisch und werden diesem Ansinnen auch nicht nähertreten. Sie haben schon gesehen: Dann kämen die ersten Weiterungen. Wie ist es bei anderen Mandatsträgern? Wie ist es bei Bürgermeistern und Landräten?

(Alexander König (CSU): Warten Sie nur! Die kommen schon auch noch drauf!)

– Na ja. Liebe CSU, man könnte auch sagen: Vielleicht denken Sie jetzt schon daran, wie Sie Herrn Söder in zehn Jahren loswerden. Da Sie ein solches Gesetz unterstützen

zen, ist Ihnen in dieser Angelegenheit wohl auch etwas bang. Von daher spüre ich ein gewisses Misstrauen von Ihrer Seite.

(Alexander König (CSU): Es war seine Idee, Kollege Streibl!)

Man muss auch fragen: Welchen Stellenwert misst der Ministerpräsident dieser Verfassungsänderung bei, wenn er nicht einmal anwesend ist?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Er ist dafür! Das wissen Sie doch!)

Anscheinend ist sie für ihn doch nicht so wichtig, wie er das in seiner Regierungserklärung behauptet hat. Meine Damen und Herren, daher müssen wir das Ganze wieder als ein äußerst populistisches Wahlkampfmanöver ansehen, das nur dazu dienen soll, Stimmen einzufangen. Was dann in zehn Jahren passiert, ist eine andere Sache. Wahrscheinlich ist die Halbwertszeit dieses Ministerpräsidenten wesentlich geringer als diese zehn Jahre.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Ihr redet euch was ein!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick klingt dieser Gesetzentwurf ganz vernünftig und ganz interessant. Klar, dieser Gesetzentwurf kann bei vielen Menschen auf den ersten Blick viel Sympathie erzeugen. Es ist schön, wenn man sagen kann: Die da oben, die sollen auch mal wieder weg, wir begrenzen die Macht. – Das ist aber nur der erste Blick. Unsere Macht ist begrenzt. Wir haben die Macht auf Zeit. Wir haben ein System, in dem regelmäßig Wahlen stattfinden und in dem die Politiker und Politikerinnen, auch Ministerpräsidenten sowie Bürgermeister und Bürgermeisterinnen abgewählt werden können. Das ist Macht auf Zeit in der Demokratie. Das funktioniert eigentlich ganz gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir das System in Bayern einmal angeschaut. Eigentlich hatten wir nie das Problem, dass wir Ministerpräsidenten nicht mehr losgeworden wären. Meistens hat das die Regierungsfraktion schon selbst erledigt, oder die Amtsinhaber haben es selbst erledigt. Wir haben doch ganz andere Probleme. Eigentlich haben wir das Problem, dass wir noch nie eine Frau als Ministerpräsidentin hatten und dass die CSU seit über sechzig Jahren den Ministerpräsidenten stellt. Daran ändert aber leider Ihr Gesetzentwurf nichts. Daran würde auch diese Verfassungsänderung nichts ändern. Ich weiß nicht, ob sie wirklich so zielführend ist.

Wir müssten auch darüber reden, ob der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin wirklich vierzig Jahre alt sein muss. Hätte Frankreich diese Regelung, hätten wir vielleicht Frau Le Pen und nicht Herrn Macron. Das fände ich auch nicht gut.

(Petra Guttenberger (CSU): Das wollten wir unter Tagesordnungspunkt 3 e diskutieren!)

Das wollen Sie nicht ändern. Ich denke, eine solche Regelung, gerade wenn sie top-down implementiert wird, beschneidet die Rechte der Wählerinnen und Wähler. Ich möchte, dass letztendlich die Wählerin und der Wähler entscheiden, wer da vorne stehen muss. Es wurde heute schon gesagt: Wir haben keine Präsidialverfassung. Wir können die Risiken in Systemen wie dem in den USA nicht eins zu eins auf unser System übertragen. Ich glaube nicht, dass man hier gegensteuern muss.

Wie gehen wir weiter mit diesem Problem um? – Ich denke, wir sollten einmal überlegen, was grundsätzlich noch an der Verfassung verändert werden kann. Wir können sicherlich noch viel verbessern. Aber das tun Sie gerade nicht. Sie greifen diesen einen Punkt heraus und wollen ihn der Bevölkerung von oben herab als Zuckerl geben.

Wir haben uns geeinigt, dass wir nicht mehr über unsere Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung debattieren. Ich möchte aber an dieser Stelle sagen, dass es uns um mehr geht. Uns geht es um diese Fragen: Wie machen wir unsere Verfassung, die eine lebendige Verfassung ist, zukunftsorientiert? Wie können wir die Verfassung so gestalten, dass wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen? Diese Fragen können wir bei den Beratungen zu den einzelnen Gesetzentwürfen stellen.

Noch einen Punkt zu dem Vorschlag, die Amtszeit von Herrn Söder zu begrenzen. Wenn ich mir ansehe, wie viele Steuergelder unserer Bürgerinnen und Bürger er in den ersten Monaten seiner Amtszeit ausgegeben hat, alles ohne nachhaltige Effekte, zum Beispiel für Familiengeld, Pflegegeld, Abschaffung der Strabs und Baukindergeld, dann ist klar, dass er in zehn Jahren nicht mehr regieren will; denn dann werden die Kassen leer sein.

(Tobias Reiß (CSU): Mehr Vertrauen in die bayerische Wirtschaft!)

Deshalb ist es für die bayerische Bevölkerung nicht unbedingt ein gutes Zeichen, wenn einer sagt: In zehn Jahren tschüss, dann könnt ihr sehen, wie es weitergeht. Darauf werden wir diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 6 zurück und darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts, Drucksache 17/20425, bekannt geben. Mit Ja haben 90, mit Nein 67 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Zwei Abge-

ordnete haben sich der Stimme enthalten. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21515 und 17/21516 sowie 17/21885 bis einschließlich 17/21890 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Ich bedanke mich bei Ihnen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 17/21858

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Jürgen W. Heike**
Mitberichterstatter: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 7. Juni 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 96. Sitzung am 5. Juli 2018 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Franz Schindler

Vorsitzender



Beschluss
des Bayerischen Landtags

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 17/21858, 17/23149
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Reinhold Bocklet
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Ulrike Gote

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Florian Streibl

Abg. Petra Guttenberger

Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 18 bis 20** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 17/21858)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike

Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

**Stärkung der Demokratie - Beteiligung der Jugend - Gleichstellung von Frauen
und Männern - Schutz der Artenvielfalt und des Klimas (Drs. 17/22040)**

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst
Arnold u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über
den Bayerischen Verfassungsgerichtshof**

**Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner
Vertreter mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags (Drs. 17/22064)**

- Zweite Lesung -

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Schlussabstimmung,
da es sich um verfassungsändernde Gesetzentwürfe handelt

(Unruhe)

– ich bitte doch um etwas Ruhe –, gemäß § 127 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung
in namentlicher Form durchzuführen ist und gemäß § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung
der Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl bedarf. Ich verweise auf Artikel 75 Absatz 2

der Bayerischen Verfassung. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wir haben im Ältestenrat eine Redezeit von 48 Minuten vereinbart. Erste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger.

(Unruhe bei der CSU)

– Sie haben geswitcht? – Herr Heike, Sie dürfen ans Rednerpult. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und da wir uns schon mehrfach mit diesem Thema befasst haben, möchte ich mich kurz fassen. Ich konzentriere mich lediglich auf das, was unser Herr Ministerpräsident vorgeschlagen hat, nämlich auf die Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten.

Zunächst einmal wird jeder Ministerpräsident nach Artikel 44 unserer Verfassung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Änderung gibt es nur bei einer Neuwahl des Landtags oder beim Tod oder beim Rücktritt des Ministerpräsidenten. Andere Änderungen gibt es hier bisher nicht. Der Ministerpräsident hat deshalb vorgeschlagen, dass man die Amtszeitbegrenzung wie folgt formulieren könnte: Wer das Amt des Ministerpräsidenten bereits zehn Jahre innehatte, kann nicht wiedergewählt werden. Dies bedeutet allerdings auch eine Herausforderung für die Parteien und für die Fraktionen und natürlich auch für den Ministerpräsidenten, denn damit dokumentiert er und wir hoffentlich auch, dass es sich hier um eine Herrschaft auf Zeit handelt. Ich hielte es für sehr gut, wenn wir das auf diesem Wege ins Ziel bringen könnten.

Ich stelle mir deshalb vor, dass wir einen Ministerpräsidenten, der übrigens nicht auf zehn Jahre genau, sondern insgesamt nur für zwei Amtszeiten gewählt wird, dann natürlich auch mit mehr Möglichkeiten ausstatten, denn er kann sich dann auf die Dauer von fünf Jahren verwirklichen und gemeinsam mit der Fraktion Initiativen ergreifen. Auch deswegen sollte durchaus eine Änderung möglich sein. Das heißt, dass man nach einer bestimmten Zeit wieder neue Mitglieder berufen kann und natürlich den Ministerpräsidenten in seiner Arbeit unterstützt.

Die Begrenzung der Amtszeit ist so gewählt, dass sie einem Amtsinhaber – das ist wichtig – hinreichend Zeit gibt, auch längerfristige politische Ziele zu verfolgen und umzusetzen. Durch die klare Begrenzung der höchstmöglichen Amts dauer kann zugleich der politische Wettbewerb um das Amt belebt werden und dadurch – das habe ich schon angedeutet – der Raum für neue Ideen und Impulse eröffnet werden. Ich halte es für sehr zielführend, dass eine solche Verfassungsänderung, wie die Kollegin Petra Guttenberger in einer Pressemitteilung erklärt hat, ein starkes Signal auch für die Bürger ist, denen wir immer wieder vorhalten, sie seien politikverdrossen und politikmüde. Jetzt kann es zu einer neuen Herausforderung und neuen Ideen kommen. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, bitte ich Sie um Unterstützung dieses Vorschlags.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung betreffend Amtszeitbegrenzung für den Ministerpräsidenten. Wir halten diesen Vorschlag nicht für zielführend und auch in der Sache für falsch, weil er etwas einführen würde, was in unserem parlamentarischen System völlig systemfremd wäre. Wir haben keine Präsidialverfassung. Der Ministerpräsident hat bei uns nicht zu viel Macht, die man dadurch nochmals zusätzlich begrenzen müsste, dass man, abgesehen davon, dass er, wenn er weitermachen will, ohnehin wiedergewählt werden muss, hier noch eine Amtszeitbegrenzung einführen müsste. Dass dem Ganzen ein etwas merkwürdiges und, ich glaube, auch falsches Selbstverständnis des Amts des Ministerpräsidenten zugrunde liegt, hat der Kollege Heike gerade schön vorgeführt, als er davon sprach, dem Ministerpräsidenten würde dadurch ermöglicht, sich selbst zu verwirklichen. Ich habe immer gedacht, es gehe darum, dem Land zu dienen, wenn man Ministerpräsident hier in Bayern ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Der Herr Ministerpräsident hat am 25. Mai auf Twitter Folgendes geschrieben:

Amtszeitbegrenzung ist gut. Das ist Demokratie und Demut. Jetzt will die Opposition blockieren. Das ist Wortbruch.

Herr Ministerpräsident, ich weise diesen Vorwurf mit Vehemenz zurück. Wir begehen keineswegs Wortbruch. Einen Wortbruch könnte man nur begehen, wenn man vorher einmal miteinander geredet und etwas vereinbart hätte. Das ist überhaupt nicht passiert. Sie haben sich ausgedacht: Ich finde das gut, dann machen wir das, und dann muss das ganze Parlament hinterherlaufen. Mit uns haben Sie das Gespräch überhaupt nicht gesucht. Von Wortbruch kann also hier überhaupt keine Rede sein. Wir haben bereits bei der Ersten Lesung gesagt, dass wir die ganze Sache konstruktiv begleiten werden, aber durchaus kritisch sehen. Das waren unsere Worte, und das haben wir auch gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Demut nicht glaubwürdig vertreten kann und sie selbst durch eigenes Handeln jeden Tag mit Wort und Tat widerlegt, der kann sich, glaube ich, diese Zuschreibung nicht durch eine Verfassungsänderung erkaufen. Wir werden deshalb diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben selber einen Gesetzentwurf eingereicht, auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren in der bayerischen Politik gerade auch von Ihrer Seite Themen auf die politische Agenda gesetzt wurden, die eigentlich nicht die wirklichen Herausforderungen unserer Zeit sind. Wir haben deshalb gedacht, es ist ein gutes Ansinnen, die wirklichen, die drängenden Probleme der Gegenwart auch in der Verfassung zu be-

rücksichtigen. Ich nenne jetzt nur Stichpunkte; denn auch ich will Sie zeitlich nicht überstrapazieren.

Wir wollen die Demokratie stärken. Wir wollen die Volksentscheide erweitern und verbessern. Wir wollen die Unabhängigkeit der Verfassungsrichter und -richterinnen sichern. Wir wollen die Beteiligung der Jugendlichen verbessern, die in unserem politischen System zurzeit sehr stark unterrepräsentiert sind. Wir wollen das Mindestalter des Ministerpräsidenten senken. Wir wollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch über das Wahlrecht und über die Parlamente besser verankern, und wir wollen – das ist uns ganz besonders wichtig – den Schutz des Klimas ausdrücklich in der Verfassung haben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die drängendste Herausforderung unserer Zeit.

(Erwin Huber (CSU): Das steht doch längst drin!)

Ich bitte deshalb zu bedenken, dass wir uns vielleicht in den nächsten Jahren dieser Agenda widmen sollten, und um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, den wir dann gerne den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern zur Entscheidung vorlegen möchten.

Zum dritten Gesetzentwurf, den wir heute hier diskutieren, kann ich mich sehr kurz fassen. Ich finde ihn wunderbar. Er ist auch Teil unseres Gesetzentwurfs. Die SPD fordert die Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder, des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags. Das ist eine Forderung, der wir uns nur freudig und von ganzem Herzen anschließen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wir haben hier im bayerischen Parlament in den letzten ein, zwei Legislaturperioden immer wieder darüber gesprochen, wie wir unsere Demokratie stärken können, und die CSU hat grundsätzlich alle Anträge der Opposition dazu abgelehnt. Wahlalter mit 16, mehrfach hier diskutiert und eine Möglichkeit, die Jugend früher an die Demokratie heranzuführen und auch zu beteiligen – abgelehnt. Informationsfreiheitsgesetz, das Bürgern Auskunftsrechte gegenüber den Behörden gesetzlich einräumt, eine gute Sache, die Opposition möchte das einvernehmlich – die CSU sagt Nein. Hürden bei Volksentscheiden an der einen oder anderen Stelle absenken, direkte Demokratie stärken, dem Bürger die Möglichkeit geben, Gesetze zu machen, und das auf leichterem Weg als heute – Njet von der CSU. Wir haben über eine Erweiterung des Petitionsrechts diskutiert, damit Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, entsprechende Eingaben zu machen, dass diese auch online diskutiert werden und dass das Bürgeransinnen gewissermaßen auf breiter Linie auch öffentlich diskutiert werden kann – die CSU sagt Njet. Wir haben als SPD-Fraktion die Möglichkeit einer Volksbefragung vorgeschlagen, und zwar einer echten Volksbefragung, die nicht nur auf eine Initiative des Ministerpräsidenten zurückgeht. Ihren Gesetzentwurf hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof folgerichtig zurückgewiesen, weil er verfassungswidrig war. Es hätte andere Möglichkeiten gegeben. Sie haben keine neue Initiative gestartet und unsere Initiative abgelehnt.

Wir haben in Verhandlungen mit Herrn Kreuzer nach der Ersten Lesung darüber gesprochen: Können wir eigentlich darüber reden, den parlamentarischen Betrieb in irgendeiner Form lebendiger zu gestalten? Der Deutsche Bundestag hat jetzt eine Kanzlerinnen- bzw. Kanzlerbefragung eingeführt. Die CSU sagt Nein – warum auch? Wir bringen heute den Gesetzentwurf ein, dass Verfassungsrichter hier im Bayerischen Landtag nicht mehr mit einfacher Mehrheit gewählt werden, sondern mit Zwei-

drittelmehrheit, weil das die Unabhängigkeit der Richter und auch ihr Ansehen stärkt – die CSU sagt Nein.

Stattdessen gibt es nun einen einsamen Vorschlag, der den Eindruck erwecken soll, als würde es ein Mehr an Demokratie geben, wenn die Amtszeit des Ministerpräsidenten begrenzt wird. Meine Damen und Herren, eine Amtszeitbegrenzung ist nicht automatisch ein Mehr an Demokratie. Wer wollte das ernsthaft behaupten, auch wenn Dr. Söder das auf Twitter tut? Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden in der Demokratie, welche Partei sie wählen und welchem Ministerpräsidentenkandidaten sie damit ihre Stimme geben. Eine Amtszeitbegrenzung heißt de facto nicht mehr Demokratie, sondern weniger Demokratie, denn hier darf der Bürger nicht entscheiden, weil das Gesetz es ihm verwehrt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es sollen doch die Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden, ob ein Ministerpräsident einen guten Job macht oder nicht. Das ist nicht davon abhängig, ob er 41 oder 80 Jahre alt ist. Konrad Adenauer hat noch im hohen Alter, wie heute rückblickend gesagt wird, bei der europäischen Einigung einen guten Job gemacht.

Es spielt auch keine Rolle, ob jemand acht oder zwölf Jahre im Amt ist. Wenn man einen guten Job macht, darf man ihn auch gerne fortsetzen. Darüber entscheidet eben nicht ein Gesetz und auch nicht ein Ministerpräsident in einsamem Dekret, der sich monarchengleich gibt und so tut, als würde er Demut zeigen. Nein, in der Demokratie entscheidet der Bürger, die Bürgerin oder das Parlament.

Ein weiterer Punkt: Anders als im präsidentiellen System der Vereinigten Staaten von Amerika wählen die Bürgerinnen und Bürger Bayerns ihren Regierungschef eben nicht direkt. Das macht das Parlament. Im parlamentarischen System hat der Regent eine deutlich schwächere Position als beispielsweise in den USA – und das ist auch gut so. Es gibt deshalb keinen Sinn, wenn Dr. Söder jetzt so tut, als wäre Bayern noch eine Monarchie. Das suggeriert er nämlich, und manche gehen ihm auf dem Leim. Nach

genauerem Hinsehen tun sie das aber nicht mehr. Die Amtszeitbegrenzung erfolgt in der parlamentarischen Demokratie durch Wahlen.

Dr. Söder setzt sich mit dem amerikanischen Präsidenten Donald Trump gleich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Karl Freller (CSU): Ach so ein Schmarrn! Das gibt's doch nicht!)

Es gibt bei allen erkennbaren Parallelen natürlich einen maßgeblichen Unterschied: Direkte Wahl in Amerika, aber der Ministerpräsident in Bayern wird von uns, vom Parlament gewählt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man sollte deshalb von diesem monarchistischen Gehabe ein Stück weit Abstand nehmen. Beides ist nicht gleichzusetzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Gerade weil der bayerische Ministerpräsident wie auf Twitter verkündet – er hat sich ja selbst in Interviews mit dem US-Präsidenten gleichgesetzt – –

(Isabell Zacharias (SPD): Allerdings! – Zurufe von der CSU)

– Er war's, nicht ich! Das sage ich, weil Sie jetzt hier so protestieren. Er hat gesagt: Wenn es die Amerikaner können, soll ich es bitte auch dürfen. Er hat es gesagt.

In dem Augenblick muss man dann schon sagen: Dahinter steckt eine Hybris sondergleichen. Der Gedanke der Amtszeitbegrenzung ist auch nicht konsequent. Was ist mit uns Parlamentariern? Was ist mit den Ministern hier im Kabinett? Was ist mit Landräten und Bürgermeistern, was ist mit Stadt- und Gemeinderäten? – All das soll nicht behandelt werden. Damit wird suggeriert, der Ministerpräsident in Bayern habe eine besonders starke Stellung,

(Ingrid Heckner (CSU): Hat er ja!)

die eines Monarchen – 100 Jahre nach Ausrufung des Freistaats! Das ist mitnichten der Fall. Daraus ergibt sich die Haltung, die hier deutlich wird. Meine Damen und Herren, das ist keine Demut, das ist Arroganz.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Isabell Zacharias (SPD): Bravo!)

Im Übrigen weiß jeder von uns hier im Raum: Eine Amtszeitbegrenzung ist nicht automatisch damit verbunden, dass Demokratie gestärkt wird.

Nehmen wir mal Mexiko. Mexiko scheint eines der wenigen oder das einzige Land auf der Welt zu sein, das eine Begrenzung der Amtszeit sowohl des Staatschefs wie auch der Parlamentarier kennt. In der Verfassung ist dort geregelt, dass Abgeordnete nach nur einer Wahlperiode aus dem Parlament ausscheiden müssen. Auch der Präsident darf nur eine Wahlperiode im Amt bleiben. Das ist eine radikale Form der Amtszeitbegrenzung. Sie hat aber nicht verhindern können, dass gerade Mexiko mit der jahrzehntelangen Herrschaft einer Partei lange Zeit als Musterbeispiel für politische Erstarrung und Korruption galt und gilt. Das ist noch heute so. Wir müssen die Parteienherrschaft beschränken. Meine Damen und Herren, das gilt für Mexiko, und das gilt auch für Bayern.

(Beifall bei der SPD – Peter Winter (CSU): Das bestimmt immer noch der Wähler!
– Weitere Zurufe von der CSU)

Ihre Herrschaft müssen wir beschränken, die Herrschaft der CSU. Die absolute Mehrheit muss ein Ende finden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe)

Im Übrigen ist natürlich jede Menge Fake News unterwegs. Ich bedanke mich beim Redner von der CSU, dass er das wahrhaftig dargestellt hat. Es geht nämlich nicht darum, dass die Amtszeit des Ministerpräsidenten hier in Bayern auf zehn Jahre begrenzt wird. Es sind zwei Wiederwahlen möglich. Das heißt, im längsten Fall könnte ein Ministerpräsident 14 Jahre und 11 Monate im Amt sein. Wer da dann von zehn

Jahren Amtszeitbegrenzung schreit, der soll bitte den Gesetzentwurf lesen. Darum geht es nämlich nicht. Vorsicht, Falle! Der Gesetzentwurf der CSU sieht etwas anderes vor.

(Zuruf von der CSU – Heiterkeit bei der SPD)

Ein weiterer Punkt: Meine Damen und Herren, ist eine Wiederwahl ausgeschlossen, so nimmt die Rechenschaftspflicht des Ministerpräsidenten gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung ab. Klar, der macht in seiner zweiten Amtszeit, was er will. Die monarchistischen Strukturen werden verstärkt statt minimiert und die Macht der Ministerialbürokratie, die hier hinter ihnen sitzt, die sogenannte Verwaltung, über die gerade die CSU-Fraktion immer wieder gerne schimpft, wird in einem solchen System nicht kleiner. Sie wird größer. Meine Damen und Herren, wollen Sie das? – Ganz gewiss nicht.

(Isabell Zacharias (SPD): Ich auch nicht!)

Der Erfahrungsverlust ist groß. Ich muss Ihnen jetzt noch etwas sagen, weil es mich wundert, dass Sie so wenig Geschichtsbewusstsein mitbringen.

Die historische Erfahrung zeigt: Bayern entledigt sich seiner Ministerpräsidenten durchaus konsequent. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU-Fraktion, ich bin sicher: Am 14. Oktober um 18.00 Uhr werden Sie die Ersten sein, die seine Amtszeit begrenzen, wenn er unter 40 % fällt. Die Amtszeitbegrenzung, sie naht doch schon. Die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nicht hier sind, sondern unten das Fußballspiel England gegen Kroatien schauen, tuscheln doch schon, was eigentlich die untere Grenze für seine Amtszeitbegrenzung ist: 40 %, 39 %, 38 % oder 37 %.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Unverschämtheit! – Peter Winter (CSU): Das wird bei Ihnen genauso gehen!)

Deshalb brauchen wir diese Amtszeitbegrenzung nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, nun noch etwas zur Historie. In Bayern gab es zehn Ministerpräsidenten: Fritz Schäffer ein paar Tage lang, Günther Beckstein ein Jahr – die Parallelen sind unverkennbar: Franke, Nürnberg, evangelisch!

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Zehn Monate vor der Landtagswahl ins Amt gekommen,

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

hektischer Aktionismus! Der eine räumt den Transrapid zum Münchener Flughafen ab, der andere bringt einen Gesetzentwurf nach dem anderen auf den Weg, sodass selbst die Parlamentarier der eigenen Fraktion nicht mehr wissen, wo es lang geht.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Weitere Amtsvorgänger: Hanns Seidel, drei Jahre im Amt, Hoegner vier Jahre, Streibl fünf Jahre, Seehofer etwas mehr als neun, Strauß zehn Jahre. Meine Damen und Herren, gut zuhören!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die bayerischen Ministerpräsidenten nach dem Zweiten Weltkrieg waren im Durchschnitt 7,7 Jahre lang im Amt. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Amtszeitbegrenzung von zehn Jahren ja wenig sinnhaft, sondern wieder eine Spur arrogant. Es ist geradezu anmaßend, dass Dr. Söder königsgleich für sich selbst noch mal 25 % gegenüber dem bisherigen Durchschnitt seit 1945 oben drauf legen will. Ich bin deshalb davon überzeugt: Seine Amtszeit wird 10 Monate dauern. Die Wählerinnen und Wähler werden seine Amtszeit am 14. Oktober begrenzen. Meine Damen und Herren, das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Bravo!)

Jetzt noch ein paar offene Worte zu den Themen Demut und Demokratie.

(Peter Winter (CSU): Dann fangen Sie mal mit Demut an!)

Sie haben hier in den letzten fünf Jahren mit allen Möglichkeiten, die sich Ihnen geboten haben, durchregiert, ohne bei einer Verfassungsänderung auch mal auf die drei Oppositionsparteien zuzukommen und zu fragen, ob sie dabei sind. Sie hätten ja eigentlich wissen müssen, dass es einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Sie haben Wochen nach der Ersten Lesung mit uns den ersten Kontakt aufgenommen und tatsächlich anmaßend geglaubt, wir würden darauf eingehen.

(Zuruf von der CSU: Ihr habt es doch gesehen gehabt!)

– Ja, in einem Interview. Entschuldigen Sie bitte: Ist das Ihr parlamentarisches Verständnis von Demokratie,

(Isabell Zacharias (SPD): Ja, das ist so!)

dass man sich über die Medien miteinander unterhält? Das können Sie gerne mit Herrn Seehofer und Frau Merkel so handhaben. Der Usus im Parlament ist normalerweise ein anderer.

(Beifall bei der SPD – Florian von Brunn (SPD): Bravo!)

Sie haben bei der Wahl des Ministerpräsidenten bereits getrickst, als es darum ging, dass Dr. Söder nicht zeitgleich mit Frau Merkel gewählt werden wollte. Es wurden alle Geschäftsordnungstricks, auch im Ältestenrat, gezogen. Sie haben die Minuten der Redezeit der Opposition gekürzt. Sie haben jeden Millimeter genutzt und fünf Jahre lang durchregiert. Bei der Landeszentrale für politische Bildung wurde die parlamentarische Mitwirkung in diesen Tagen jetzt noch entsprechend gekürzt.

Sie treten jetzt vors Volk und sagen, Sie würden Demut zeigen und die Demokratie sei Ihnen wichtig.

(Florian von Brunn (SPD): Die ist ihnen doch wesensfremd!)

Nein, wir haben da genauer hingeschaut. Es ist Hybris, so zu tun, als würden Sie sicher gewählt werden – und das für zwei Wahlen bis zum Jahr 2028! Man kann den Wählerinnen und Wählern in Bayern nur zurufen: Sie und niemand sonst haben es in der Hand, am 14. Oktober die Amtszeit von Dr. Söder zu begrenzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Lieber Herr Rinderspacher, das war eine der unehrlichsten populistischen Reden, die ich in diesem Parlament je gehört habe.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Ich sage Ihnen aus drei Gründen: Schämen Sie sich dafür!

Erstens. Was Sie heute geißeln, haben Sie nach der Vorstellung des Ministerpräsidenten begrüßt und haben gesagt, Sie stimmten zu, genauso wie die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN. Was Sie jetzt machen, ist reiner Wahlkampf und Populismus.

(Lachen bei der SPD)

Bevor Sie sich am 14. Oktober Sorgen um Ministerpräsident Söder machen, sollten Sie sich lieber Sorgen machen, ob das Ergebnis für die SPD dann noch zweistellig ist.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Das Zweite, was ich Ihnen sage, ist: Sie sagen immer, in Amerika wähle das Volk den Präsidenten, hier sei es das Parlament. Warum soll die Amtszeit eines Präsidenten begrenzt werden, wenn ihn das Volk wählt, er aber ewig bleibt, wenn das Parlament ihn wählt? Halten Sie das Volk in diesen Ländern für dumm und nicht in der Lage, eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen?

(Beifall bei der CSU)

Das Dritte, Herr Rinderspacher: In Bayern gehen Verfassungsänderungen nur mit dem Volk. Es muss eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Wir hätten dem Volk dies vorgeschlagen. Sie trauen sich nicht, dem Volk eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, weil Sie keine Mehrheit haben. Sie, Herr Rinderspacher, haben weder im Parlament noch im Volk eine Mehrheit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte jetzt um etwas Ruhe. – Herr Rinderspacher, Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu antworten.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Kreuzer, das Manöver ist doch fadenscheinig; das hat doch mittlerweile jeder erkannt. Alle, auch in der CSU, wissen, was der einzige Grund ist, warum am 14. Oktober die Bürgerinnen und Bürger zeitgleich zwei Entscheidungen treffen sollen. Die eine Entscheidung, die CSU zu wählen, ist nämlich nicht mehr so selbstverständlich wie in den letzten Jahrzehnten. Von den 61 % eines Stoiber vor 15 Jahren sind Sie weit entfernt. Damit die Entscheidung in dieser turbulenten, schwierigen Zeit den CSU-Wählern, Ihren Stammwählern, ein Stück weit leichter gemacht werden soll, soll neben dem Stimmzettel der Zettel liegen, worauf steht, dass die Amtszeit des Ministerpräsidenten nur zehn Jahre beträgt, alles nicht so schlimm ist und dementsprechend dieser Ministerpräsident leichter zu ertragen ist. Das ist ein sehr leicht zu durchschauendes Manöver.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie, Herr Kreuzer, das auf eine andere Art und Weise eingefädelt hätten, dann wären wir vielleicht sogar bei den Punkten, die ich angesprochen habe, gesprächsbereit gewesen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Wir hatten nach der Ersten Lesung auch miteinander gesprochen.

So muss man leider zu der Überzeugung kommen, dass Sie abermals durchregieren wollen. Sie haben aber noch die Gelegenheit, Ihren Gesetzentwurf durchzusetzen. Sie können Unterschriften in Bayern sammeln, zunächst 25.000, dann 1 Million. Wenn Sie diese Unterschriftensammlung "Stoppt Dr. Söder" nennen, dann kann ich mir sogar vorstellen, dass das eine oder andere SPD-Mitglied unterschreibt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident! Herr Heike, Sie haben es vorhin richtig gesagt: In einer Demokratie ist Herrschaft eine Herrschaft auf Zeit. – Das gehört im Übrigen zu jeder Demokratie. Aber letztendlich sollten die Bürger entscheiden, wer wie lange in seinem Amt bleibt. Eine Amtszeitbegrenzung soll nicht unbedingt das Instrument dafür sein, dass sich ein Ministerpräsident selbst verwirklichen kann. Auch das widerspricht unserem demokratischen Grundgedanken und der Vorstellung, dass wir Diener des Volkes sind und uns nicht selbst verwirklichen sollen.

Wenn man die Macht begrenzen will, kann man das einfach tun: Man braucht nicht mehr zur Wahl anzutreten, wenn man es nicht will. Die Bayerische Verfassung gibt auch dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit, jederzeit von seinem Amt zurückzutreten. Wenn Sie nicht mehr wollen, Herr Söder, dann können Sie sagen, dass Sie nicht mehr wollen. Die Möglichkeit haben Sie. Die Möglichkeit haben Sie jetzt

(Zuruf von der SPD: In zwei Jahren und in fünf Jahren!)

– ja – und in zehn Jahren. Das können Sie immer machen, egal wie oft das Volk Sie wählt. Wenn es Sie nicht wählt, können Sie es allerdings nicht mehr machen.

(Florian von Brunn (SPD): Er hat Angst davor!)

Wenn man genau über eine Amtszeitbegrenzung nachdenkt, dann muss man feststellen, dass das ein Bruch mit dem System unserer bundesrepublikanischen Verfassung ist. Die Verfassungsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland kennen nur ein einziges Amt, das begrenzt ist, und das ist das des Bundespräsidenten. Wenn man das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten begrenzen möchte, dann stellt man dieses Amt jenem gleich. Das Amt der Kanzlerin ist nicht begrenzt, auch kein anderes Amt.

(Zuruf von der CSU)

– Schauen Sie in die Verfassung, Sie brauchen sie nur zu lesen. – Das Amt keines anderen Ministerpräsidenten in einem Bundesland ist begrenzt, auch nicht das Amt einer Landtagspräsidentin.

(Ingrid Heckner (CSU): Die Vergleiche hinken!)

– Das, was hinkt, ist bei Ihnen, nämlich der gesunde Menschenverstand. – Das Amt des Bundespräsidenten ist begrenzt, alle anderen Ämter nicht, weil das in unserer Verfassung so verankert ist und die Mütter und Väter unserer Verfassung das so wollten. Das hatte einen guten Grund; denn das ist ein Kern unserer republikanischen Verfassung. Dieses ganze Gefüge in Bewegung zu bringen, heißt, eine Lawine auszulösen; denn man würde nicht beim Amt des Ministerpräsidenten stehenbleiben. Dann muss man viel mehr in die Waagschale werfen. Dann muss man sich fragen: Wie oft kann ein Minister gewählt oder ernannt werden, wie oft kann ein Parlamentarier, ein Landrat oder ein Bürgermeister gewählt werden?

Dann muss man sich noch eine andere Frage stellen. Wenn die Amtszeit begrenzt ist, was macht man dann, wenn sie ausläuft? Dann muss man die Folgekosten bedenken. Ein Bundespräsident muss entsprechend alimentiert werden. Was macht man mit dem Ministerpräsidenten, wenn sein Amt ausläuft? Auch darüber muss man nachdenken.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Bei uns ist das Volk der Souverän. Der Souverän entscheidet, wer wie lange in welchem Amt ist. Wenn man die Amtszeit begrenzt, nimmt man dem Souverän die Entscheidung weg; denn der Wahltag ist letztlich der Tag der Abrechnung, er ist der Tag, an dem der Souverän, das Volk, über die Regierung zu Gericht sitzt. Er entscheidet, ob das, was getan worden ist, gut oder schlecht war. Dann wird die Entscheidung fallen.

(Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Einen Moment bitte, Herr Streibl. Jetzt habe ich das Wort.

(Unruhe)

Herr Streibl wartet jetzt einen Augenblick. Wir hatten vorher eine Ältestenratssitzung, in der die Bitte geäußert wurde, dass sich einige mäßigen, und zwar über alle Parteien hinweg. Jetzt hat Frau Heckner die ganze Zeit hineingeplärrt. Das geht auch nicht.

(Ingrid Heckner (CSU): Zurufe verboten!)

Herr Streibl hat jetzt das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das Volk sitzt Gericht über die Regierung und die Politik insgesamt. Dieses Recht würde man dem Volk entziehen, wenn man die Amtszeit begrenzte. Am 14. Oktober wird über uns und unsere Arbeit hier zu Gericht gesessen. Das muss man sich merken. Dann wird man sehen, wie es ausgeht. Es kann, wie gesagt, sein, dass am 14. Oktober sehr schnell die Zeit der Herrschaft begrenzt wird.

Herr Kreuzer, Sie haben mich vorhin in Ihrer Rede gefragt, was daran so schlimm sei, wenn es eine Direktwahl gäbe. Ist das jetzt der nächste Punkt, den Sie planen, nämlich dass der Ministerpräsident direkt gewählt wird? Dann würde die Amtszeitbegrenzung vielleicht wieder einen Sinn ergeben.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben meine Ausführungen nicht verstanden, Herr Streibl!)

– Dann hätten Sie die Ausführungen deutlicher machen müssen.

Auf jeden Fall können wir dem Ganzen nicht nähertreten. Das andere – Stichwort Wortbruch – muss man auch einmal klarstellen. Wenn sich, so wie es guter parlamentarischer Brauch ist und wie es auch vor der letzten Landtagswahl der Fall war, alle Fraktionen zusammengesetzt und sich gefragt hätten, was sie ändern wollen, wie sie zusammenkommen können und wo es Änderungsbedarf in der Verfassung gibt, dann hätte man auch darüber reden können. Dann wäre vielleicht ein Antrag herausgekommen, auf dem drei oder vier Fraktionen als Unterzeichner stehen. Sollte dann jemand abspringen, wäre das Wortbruch, aber nicht, wenn man im Vorfeld glaubt, Meinungen herauszuhören oder sie hineininterpretiert. Es ist Hybris, wenn man eine Verfassungsänderung in den Raum schmeißt und hofft, der Rest würde irgendwie mitmachen. Man sollte wirklich demütig sein, auf die anderen Fraktionen zugehen und fragen: Was hältet ihr davon? Reden wir einmal darüber. Das wäre vielleicht angemessener.

Zur Aussprache steht außerdem der Vorschlag der Fraktion der GRÜNEN für eine Verfassungsänderung. In diesem Gesetzentwurf sind einige Punkte enthalten, die wir begrüßen, aber auch einige Punkte, mit denen wir Probleme haben, zum Beispiel das Wahlalter von 16 Jahren und die Herabsetzung des Wählbarkeitsalters auf 18 Jahre. Hier haben wir noch Bauchschmerzen. Deshalb werden wir uns hier der Stimme enthalten.

Der Gesetzentwurf der SPD enthält Punkte, die wir seit langer Zeit mittragen und die wir auch selbst schon öfter gefordert haben. Auch wir wollen mehr Transparenz bei der Besetzung der Richterämter und einen ehrlicheren Wettbewerb. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eine Legislaturperiode nähert sich ihrem Ende. Manche, zum Beispiel die CSU-Fraktion, nutzen das, um eine positive Erfolgsbilanz der letzten fünf Jahre zu ziehen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es in diesem Hause auch eine andere Gruppe gibt, die eine Sammlung von Gesetzentwürfen mit Verfassungsänderungen einbringt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Mit Demokratie!)

Diese Verfassungsänderungen werden teilweise in Pauschalierungen und Headlines wie "Verbesserung von sonstwas" verpackt. Wer wäre nicht für eine Verbesserung?

(Markus Rinderspacher (SPD): Tja, Sie!)

– Ja, aber Sie verschweigen, dass Sie mit Ihren "Verbesserungen" bestimmte Details auf den Weg bringen wollen, und genau auf diese Details kommt es an. Diese Details sind so gestaltet, dass Sie damit Hand an ein bewährtes Verfassungssystem legen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Deshalb machen Sie es selbst!)

Ich nehme jetzt einfach zur Kenntnis, dass Sie die Amtszeitbegrenzung eines Ministerpräsidenten mit Monarchie verbinden. Monarchie ist eigentlich auf Lebenszeit angelegt, oder habe ich etwas verpasst? Sie haben von Demut und Hybris gesprochen. Nein, darum geht es nicht. Es geht um Transparenz. Wir möchten transparent sagen, wieviel Zeit ein Ministerpräsident hat, um bestimmte Aufgaben zu erledigen.

(Florian von Brunn (SPD): Das wäre ja was Neues im CSU-Staat Bayern!)

Wir halten das angesichts der Bedeutung dieses Amtes für den richtigen Weg. Dabei geht es nicht darum, zu sagen, der Ministerpräsident sei wie der amerikanische Präsident.

(Markus Rinderspacher (SPD): Er hat getwittert, ich nicht!)

Herr Kollege Rinderspacher, ich gehe davon aus, dass Sie das verstanden haben, nachdem Herr Kollege Kreuzer Sie überdeutlich darauf hingewiesen hat. Es gibt Aussagen, die man, wenn man im Wahlkampf ist, einfach nicht verstehen will.

Damit komme ich zu den Details, die in ihren Gesetzentwürfen stehen. Sie sagen, Sie wollen eine Verbesserung der Volksbegehren. Nein, Sie wollen etwas anderes. Sie wollen Volksbegehren, die sich auf den Staatshaushalt auswirken. Damit vergessen Sie, dass dies mit dem Demokratieprinzip in unserem Lande nicht vereinbar ist. Das ist nicht meine Erfindung, sondern das wurde vielfach vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof entschieden.

Sie wollen eine Erweiterung von Volksbegehren auf alle Entscheidungen, die der Landtag in seinem Zuständigkeitsbereich treffen kann.

(Florian von Brunn (SPD): Schlimm, diese direkte Demokratie!)

Das ist schwierig. Zum einen haben wir hier das Demokratieprinzip, zum anderen haben wir eine repräsentative Demokratie. Der Bürger erwartet von uns zu Recht, dass wir Entscheidungen treffen und diese Entscheidungen umsetzen.

(Isabell Zacharias (SPD): Wovon reden Sie?)

– Haben Sie Ihren Gesetzentwurf nicht gelesen? – Ich glaube das nicht. In Ihrem Gesetzentwurf ist außerdem geregelt, dass nicht mehr nur Gesetze Gegenstand von Volksbegehren sein sollen. Unsere Verfassung beschränkt Volksbegehren auf Gesetze, weil klar und inhaltlich bestimmt sein muss, worüber der Bürger dann bei einem

Volksentscheid abstimmen soll. Sie wollen Volksbegehren über Staatsverträge. Ich zweifle die Praktikabilität dieser Regelung schon aufgrund des zeitlichen Vorlaufs an.

Sie wollen das Quorum von 10 % auf 5 % absenken. Dabei verschweigen Sie, dass ein Quorum beim eigentlichen Volksentscheid, sofern er keine Verfassungsänderung betrifft, nicht existiert. Das habe auch nicht ich entscheiden, sondern mehrfach der Bayerische Verfassungsgerichtshof. Die Dignität wird erst erlangt, wenn das Volksbegehr von 10 % der Bürgerinnen und Bürger unterstützt wird.

Sie wollen einen Volksentscheid und eine Volksgesetzgebung durch Beschluss des Landtags. Ich frage mich daher: Wofür soll denn der Bürger um Himmels willen Abgeordnete im Rahmen einer repräsentativen Demokratie wählen, wenn der Landtag sagt: Das ist mir jetzt zu schwierig. Jetzt soll das Volk entscheiden. Auch dies ist mit unserer Verfassung nicht in Einklang zu bringen.

Sie wollen dann, dass die Verfassungsrichter mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Auch auf die Gefahr hin, dass ich Sie tödlich langweile, sage ich Ihnen:

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe.

Petra Guttenberger (CSU): Wir wollen, dass Richterstellen nach Eignung, Leistung und Befähigung besetzt werden. Wir wollen keine politischen Positionen oder Absprachen, um eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Wir wollen auch nicht, dass jede Fraktion bestimmte Gremien mit ihrem Wunschrichter besetzen kann.

(Florian von Brunn (SPD): So, wie Sie es seit Jahrzehnten tun!)

– Herr von Brunn, nennen Sie mir einen Richter oder eine Richterin, die nicht aufgrund seiner oder ihrer Eignung, Leistung und Befähigung ernannt wurde. Nennen Sie mir einen. Da bin ich wirklich neugierig. In diesem Land ist es unter Beteiligung der oberen Gremien immer geeglückt, die Besten zu bekommen. Das gilt für die Staatsanwaltschaften und für die Richterschaft. Deshalb werden wir an diesem System festhalten.

Wir können unter den Besten auswählen und haben damit das erfolgreichste Rechtssystem, das man in der Bundesrepublik finden kann.

Für die Unabhängigkeit der Richter ist es nicht erforderlich, diese mit Zweidrittelmehrheit zu wählen. Das haben auch nicht wir erfunden, sondern das Bundesverfassungsgericht. Zu diesem Thema gab es auch einmal ein Volksbegehren. Anscheinend ist auch das Volk der Ansicht, dass wir keine Zweidrittelmehrheit, sondern Eignung, Leistung und Befähigung brauchen.

Sie fordern die Gleichstellung von Mann und Frau. Wer wäre nicht für die Gleichstellung von Mann und Frau? Ich wünsche mir sehr viel mehr Frauen in einem Parlament.

(Florian von Brunn (SPD): Warum haben Sie dann am wenigsten von allen?)

Sie kommen hier mit den paritätischen Wahlvorschlägen unter Ignorierung der Tatsache, dass der Verfassungsgerichtshof erst Ende März festgestellt hat, dass dies nicht der richtige Weg ist. Sie wollen außerdem das Wahlrecht auf 16 Jahre absenken. Begründung: Die Jugendlichen warteten nur darauf und würden sich viel mehr für Politik interessieren. In unserem Rechtssystem ist ein Wahlalter von 18 Jahren vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt sind die Menschen volljährig und geschäftsfähig. Offensichtlich haben Sie eine völlig andere Vorstellung von der Regierung eines Landes und von der Bedeutung der Demokratie. Wir sind der Überzeugung, dass es nicht minder wichtig ist, die Geschicke eines Landes durch Wahl zu bestimmen, als einen zivilrechtlichen Vertrag abzuschließen. Sie haben offensichtlich grundsätzlich andere Vorstellungen von dem Wert des Wählers und der Wählerin in einer Demokratie.

(Florian von Brunn (SPD): Worauf wollen Sie eigentlich hinaus, Frau Kollegin? –

Markus Rinderspacher (SPD): Das fragt sich die CSU-Fraktion gerade auch!)

Ich handele Ihre einzelnen Punkte ab. – Auch die Absenkung des Mindestalters des Ministerpräsidenten von 40 Jahren auf 18 Jahre halten wir nicht für den richtigen Weg,

weil wir glauben, dass der erste Posten in einem Land auch mit einer gewissen Lebens- und beruflichen Erfahrung verbunden sein sollte.

Sie wollen zusätzlich den Klimaschutz und den Artenschutz aufnehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das wäre eine gute Idee – wenn es in Form des Umweltschutzes nicht schon drinstündet. – Genau aus diesen Gründen werden wir Ihre Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Was ist mit Ihrem Gesetzentwurf? Zu diesem haben Sie gar nichts gesagt!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Ministerpräsident Dr. Söder hat um das Wort gebeten.

(Beifall bei der CSU)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn man den ganzen Tag Revue passieren lässt

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wenn man da war!)

und einzelne Wortmeldungen herausnimmt, wenn man erlebt, dass wie jetzt, schon bevor der erste Satz gesprochen worden ist, dazwischengebrüllt wird, wie versucht wird zu stören, dann, finde ich, ist um diese Uhrzeit ein guter Moment, einfach einmal für ein paar Minuten zuzuhören und am Ende zu entscheiden, ob man etwas gut oder schlecht findet. Auch Zuhören gehört zur Demokratie.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sie waren die meiste Zeit gar nicht da!)

Nur ein paar grundsätzliche Anmerkungen zur Demokratie, zu Demokraten und zum Stil.

(Florian von Brunn (SPD): Dafür sind Sie aber der Falsche!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir in Bayern sind stolz auf unsere Demokratie. Wir sind es historisch und bis auf den heutigen Tag. Ausdruck des besonderen Lebensgefühls in Bayern war es immer, den Menschen Mitsprache zu ermöglichen. Das war in Bayern anders als anderswo. Wir haben schon lange Volksentscheide. Wir haben schon lange Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. In keinem anderen Bundesland gab es so viele Volksbegehren wie bei uns in Bayern. Es hat uns in Bayern immer gutgetan, dass wir moderner, fortschrittlicher, demokratieorientierter als andere waren, das heißt, dass wir uns in Sachen Demokratie etwas getraut haben. Wir haben nicht gesagt, wie es vorhin zu hören war: Das könnte ein System irgendwie verändern.

(Franz Schindler (SPD): Das hat Frau Guttenberger gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Zeiten, in denen die Demokratie wackelt, in denen sie in Europa fast zerbröselt, ist es sogar unsere besondere Aufgabe, zu überlegen, wie wir die Demokratie wieder stärken und stabiler machen können.

(Beifall bei der CSU)

Ich gebe zu: Es gibt viele Möglichkeiten, dorthin zu kommen. Wir haben versucht, eine Möglichkeit aufzuzeigen. Ich habe versucht, eine Möglichkeit aufzuzeigen. Ich glaube, dass die Amtszeitbegrenzung – das zeigen übrigens Umfragen und die Resonanz der Bevölkerung allgemein – eine Möglichkeit ist, tatsächlich zu zeigen, dass wir in Deutschland und gerade auch wir in Bayern den Wunsch ernst nehmen, den Wechsel in der Demokratie nicht nur von Machtfragen abhängig zu machen, sondern dass wir ihn auch institutionalisieren wollen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wer über Bürgerwünsche lacht, braucht sich nicht zu wundern, wenn die Bürger ihn am Ende nicht mehr wählen.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das ist nicht der Bürgerwunsch, das ist Ihr Wunsch!)

Über Bürger zu lachen, ist kein guter Stil für einen Volksvertreter hier im Haus.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Nein, nein, nein.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Im Oktober lacht der Wähler!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Dr. Dürr, setzen Sie sich halt weiter nach vorn. Dann brauchen Sie nicht so laut zu schreien.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Im Oktober lacht der Wähler!)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Wir wären das erste Bundesland, das so etwas regelt, und würden damit die politische Architektur tatsächlich weiterentwickeln. Damit würden wir ernsthaft ein Signal setzen, dass die Menschen im Land verstünden – so ist jedenfalls mein Eindruck –: Macht braucht Begrenzung. In der Demokratie wird der Wechsel als normal empfunden.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Hören Sie doch zu! – Und: Macht geht vor Ambition.

(Florian von Brunn (SPD): Das sagt der Richtige!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand, der die Debatte draußen verfolgt und hört, dass der Ministerpräsident bereit ist, freiwillig – –

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir werden Sie nicht dazu zwingen! Die Wähler werden Sie dazu zwingen!)

Ich glaube nicht, dass die Wähler die SPD damit beauftragen werden, das zu verändern. Nach den aktuellen Umfragen glaube ich das nicht. Aber das müssen Sie selbst wissen.

(Beifall bei der CSU)

Hören Sie einfach einmal ein paar Minuten zu! Ist das denn so schwer um zehn Uhr abends?

(Markus Rinderspacher (SPD): Ja, es ist schwer, Ihnen zuzuhören! Sie sind jedenfalls nicht freiwillig bereit! Der Wähler wird das entscheiden!)

Wissen Sie, Herr Rinderspacher, ich habe Ihnen genau zugehört. Ich habe Sie nicht unterbrochen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber Ihre Mannschaft!)

Ich bitte einfach um den gleichen Respekt. Unter Demokraten sollten wir wenigstens den Versuch unternehmen, das Argument des anderen zu akzeptieren.

(Markus Rinderspacher (SPD): Weil das Ihre Fraktion gemacht hat?)

Andere Parteien tun das nicht. Sie werden erleben, dass ab Herbst hier möglicherweise Parteien sitzen,

(Florian von Brunn (SPD): Dank Ihrer Politik!)

die genau diesen Stil zum Prinzip erheben. Wir sollten das nicht bei uns tun, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Selbst kritische Medienbegleiter haben weder geschrieben noch auch nur annähernd zum Ausdruck gebracht, die Idee einer Amtszeitbegrenzung sei als besondere Form von Arroganz zu interpretieren.

(Florian von Brunn (SPD): Schwache Rede!)

In Monarchien gibt es überhaupt keine Amtszeitbegrenzung. Im Gegenteil, dort gilt das Prinzip der lebenslangen Amtszeit.

Ich verstehe Sie nicht. Sie versuchen, heute mit sehr laut vorgetragenen Argumenten etwas zu kaschieren, was man eine 180-Grad-Wende nennt.

(Alexander König (CSU): So ist es!)

Es stimmt: Sie wurden vorher nicht gefragt. Sie haben sich trotzdem dazu geäußert, und zwar positiv. Hubert Aiwanger, Herr Rinderspacher und Herr Hartmann haben sich entsprechend geäußert. Herr Hartmann hat sogar gesagt: Wenn er es ankündigt, soll er es sofort machen! Das ist kein Vorwurf. Es gab auf Ihrer Seite jedenfalls die grundsätzliche Bereitschaft, eine entsprechende Regelung zu treffen.

Es gab heute auch ein paar gute Argumente, die man ernst nehmen muss. Wenn Sie aber heute ausführen, Sie wollten diesem Vorschlag nicht zustimmen, weil er Ausdruck von Arroganz sei, weil es darum gehe, Parteiherrschaft zu beenden – Sie haben als Beispiel Mexiko genannt und einen Vergleich zwischen korrupten Parteien und im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien unternommen –, dann empfinde ich das wirklich als schwierig. So etwas würde ich gern nicht mehr hören.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das habe ich nicht gesagt! – Horst Arnold (SPD): Nicht zugehört!)

Wenn Sie es nicht gemacht oder nicht beabsichtigt haben – okay.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ich habe es nicht gemacht, und ich habe es nicht beabsichtigt!)

Gut. Ich denke daran, was nach der heutigen Debatte stattfinden wird. Glauben wir, dass wir damit und – das sage ich jetzt grundsätzlich – mit dem Stil, in dem wir demo-

kratische Prozesse abwickeln, unserer Demokratie einen Gefallen erweisen? Glauben wir das wirklich?

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Staatsschauspieler!)

Heute wurde so viel inhaltliche Arbeit geleistet. Übrig bleiben wird wahrscheinlich vieles von dem, was Sie sich und wir alle uns untereinander leisten. Wir sind doch das Hohe Haus und keine Theaterbühne, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen uns doch selbst ein bisschen ernster nehmen!

(Beifall bei der CSU)

Natürlich wollen die Bürger, dass sachpolitische Debatten geführt werden. Die Bürger wollen vor allem Lösungen und entsprechende Entscheidungen. Diese dürfen auch strittig sein. Wir leben nicht in einer Demokratie, in der nur ein Wort gilt und nur eine Meinung zählt. Natürlich ist es respektabel, unterschiedliche Überzeugungen zu haben. Wir dürfen uns aber nicht auf einen Wettbewerb der Beleidigungen einlassen. Wir müssen immer wieder überprüfen – das sage ich auch für uns und für mich –, ob unser Stil tatsächlich angemessen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das war auch an uns selbst gerichtet. – Ich nenne ein Beispiel für mich und eines für Sie. Ich sage für mich ganz persönlich: Ich werde das Wort "Asyltourismus" nicht wieder verwenden, wenn ich den Eindruck habe, dass es jemanden verletzt. Dazu stehe ich – ich werde es nicht wieder verwenden –, auch wenn das Anliegen ein berechtigtes ist. Ich möchte aber nicht, dass Debatten über ein Wort die sinnvolle Sachdiskussion verhindern. Ich werde es nicht mehr tun, werde mich aber weiterhin in der Sache engagieren.

(Beifall bei der CSU)

Denken Sie einmal darüber nach, welche Worte heute gefallen sind und was wir in der Presse lesen. Die einen sagen, hier seien einige unanständig oder unbayerisch. Manchem wird der christliche Glaube abgesprochen. Der Glaube, ein höchstpersönliches Gut, wird einfach abgesprochen. In einigen Reden wird man in die Nähe von radikalen Gruppen gestellt. Dann wird sogar behauptet – ich habe es in der Zeitung gelesen –, einzelne Minister seien verantwortlich für 1.400 Tote im Mittelmeer. Bei aller Leidenschaft, aber wenn wir so weit gehen wie Renate Schmidt aus Nürnberg, die ich ansonsten sehr respektiere, dass wir Kolleginnen und Kollegen die Verantwortlichkeit für den Tod von Menschen zuweisen, dann sind wir auf einem Niveau, das wir nicht mehr akzeptieren können. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Unglaublich, was Sie hier sagen!)

Wir alle sind – –

(Florian von Brunn (SPD): Für das sollten Sie sich schämen, was Sie gerade gesagt haben! Dafür sollten Sie sich schämen!)

– Herr von Brunn, hören Sie doch zu! Schon wieder schreit er dazwischen: Schämen Sie sich! Schämen Sie sich! Das ist die einzige Argumentation, die ich zu diesem wirklich sinnvollen Beitrag höre. Wenn ich an Sie und uns appelliere, dass wir uns alle und auch ich mich selber vernünftig verhalten sollen, brüllen Sie dazwischen: Schämen Sie sich! Herr von Brunn, denken Sie einmal, an wen dieser Satz gerichtet ist. – Doch eher an Sie selbst und nicht an mich.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es ist aber nicht nur der heutige Tag.

(Florian von Brunn (SPD): Sie wissen genau, was ich gemeint habe!)

Ich lese, was alles an persönlichen Dingen gesagt wird. "Monarch" war ja noch harmlos und freundlich, wenn ich das sagen darf. Da wird man als Diktator bezeichnet; man sei großenwahnsinnig; man sei eine Gefahr für dieses Land;

(Markus Rinderspacher (SPD): Wer hat das gesagt?)

man lüge den ganzen Tag; man sei machtversessen. – Ich versuche wirklich, mir Mühe zu geben und das auch mit der entsprechenden Souveränität anzunehmen. Man muss vergleichen, wer sonst solche Worte verwendet. Ich kann Ihnen sagen: Das ist kein Einzelfall. Das ist der Grundton, den wir in der politischen Debatte seit Wochen und Monaten erleben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Dr. Dürr, jetzt halten Sie sich bitte einmal zurück! Ruhe jetzt!

(Zuruf von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Was hat er gesagt?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das ist egal, was er gesagt hat. Das gilt als nicht gesprochen.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Na gut. Da ich den Kollegen Dürr seit Jahrzehnten kenne, versuche ich, es so hinzunehmen, wie es ist. Eines sage ich Ihnen aber schon: Die Bürgerinnen und Bürger des Landes registrieren das bei jedem Einzelnen von uns genau. Sie registrieren das. Ganz ehrlich: Wenn das der Grundton ist! Gerade vorhin wurde gesagt: Jawohl, die Bürger werden uns das alles zeigen. Genau mit diesem Stil erzeugt man beim Bürger nicht das gewünschte Ergebnis. Keiner soll sich bei Wahlen sicher fühlen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie müssen es ja wissen!)

Wenn ich mir die Umfragen anschau und sie auch nur halbwegs ernst nehme, stelle ich fest: So groß war der Abstand zwischen CSU und SPD fast noch nie, meine Damen und Herren. Ich mache mir, ehrlich gesagt, Sorgen – das ist kein Hohn; das ist keine Häme. Mir wäre es lieber, wenn die SPD anstatt der AfD zweitstärkste Kraft wäre. Geben Sie sich Mühe, Herr Rinderspacher, dass Sie endlich wieder Oberhand gewinnen und vom Bürger wieder etwas Respekt bekommen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Ich wünsche mir nicht, dass wir nicht streiten. Ich wünsche mir nicht, dass wir uns nicht leidenschaftlich befetzen – das ist schon in Ordnung. Denken wir aber alle mit-einander über Respekt nach, über persönlichen Respekt vor Personen,

(Zuruf von der SPD: Das haben wir heute Morgen erlebt!)

Respekt auch vor den Ämtern, die wir haben. Wir alle üben ein Amt aus. Abgeordneter ist ein hohes Amt. Man wird von der Bevölkerung beauftragt.

(Zuruf von der SPD)

– Es ist nicht möglich, fünf Sekunden zuzuhören.

(Beifall bei der CSU)

Es ist nicht möglich, fünf Sekunden zuzuhören. Das sind Entwicklungen eines Parlaments, die dieser Demokratie nicht guttun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Oh!)

Respekt vor Ämtern, vor Abgeordneten, vor Mitgliedern dieses Hohen Hauses, wenn man es noch als solches bezeichnet, auch Respekt vor Überzeugungen. Das ist übrigens auch ganz wichtig. Wenn jemand von einer Sache überzeugt ist, sollte man zumindest versuchen, ihn mit seiner Überzeugung ernst zu nehmen, und ihm nicht von vornherein unterstellen, dass er gar keine Meinung, keine Überzeugung, kein Herzblut

hat. Meine Damen und Herren, wie anders wollen wir erreichen, dass uns die Bürger respektieren, wenn wir das selber nicht tun? Wie wollen wir glaubhaft gegen Hate Speech im Netz vorgehen, wenn wir dafür selber ein Beispiel nach dem anderen liefern, das andere zitieren können?

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Markus Söder zum Beispiel!)

Deswegen zum Schluss einfach mein Appell – ich will ihn für mich einhalten; ich will das für mich auch garantieren –, dass wir zwar leidenschaftlich streiten dürfen, aber dass es keine persönlichen Angriffe im Sinne von verletzend geben darf. Ehrverletzung ist kein Stil, den der Bayerische Landtag will.

(Beifall bei der CSU)

Ehrverletzung ist kein Argument für die Demokratie. Ehrverletzung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen und können wir uns nicht leisten, wenn wir erreichen wollen, dass dieser Landtag auch in Zukunft

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das haben wir vorher erlebt! – Gegenruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU): Von Ihnen auch!)

nicht der Ort des Gebläkes ist,

(Florian von Brunn (SPD): Krokodilstränen!)

sondern der Ort der leidenschaftlichen Debatte und der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe!

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Danke, Frau Präsidentin, wirklich danke; denn es ist wirklich so: Wenn das die Bürger draußen sehen und wir ihnen sagen, dass wir eine bestimmte Partei nicht im Parlament haben wollen, weil die den Parlamentsbetrieb auseinanderbringt, weil wir im Deutschen Bundestag erleben, dass sie schreien,

dass sie alles kaputtmachen, dann weiß ich nicht, ob die Bürger der Meinung sind, dass das viel schlimmer wäre als das, was jetzt teilweise hier stattfindet, meine Damen und Herren. Ich glaube es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir halten die Verfassungsänderung für eine gute Idee; Sie lehnen sie ab. Das ist Ihr gutes Recht als Demokraten. Ich selber nehme für mich aber auch diese zehn Jahre, egal, wie es dann wird, auf jeden Fall ernst. Wir werden auch weiterhin den Dialog mit den Bürgern darüber suchen. Wir werden uns in Stil und Inhalt leidenschaftlich bewegen. Wir glauben übrigens fest daran, dass es nicht reicht, ein Thema in der Hoffnung zu negieren, dass es beim Bürger nicht realisiert wird. Vielmehr müssen wir die Themen ansprechen, die die Bürger bewegen. Wir müssen uns selber bemühen, die Wortwahl so abzustimmen, dass wir Glaubwürdigkeit behalten und dass uns die Menschen akzeptieren. Wie gesagt: Ich für meinen Teil werde mich genau daran halten. Ich bitte Sie aber auch ganz herzlich – das ist noch nicht der letzte Teil des Parlamentarismus in dieser Legislaturperiode –, selbst zu überlegen, ob die Art und Weise der Auseinandersetzung des gesamten heutigen Tages, die Auszeit, die wir nehmen mussten, all das Ganze der Demokratie in Bayern genutzt hat oder ob wir uns nicht zum Teil etwas lächerlich gemacht haben. Ich finde, wir sollten unsere Demokratie in Bayern ernst nehmen und uns damit auch selbst ernst nehmen und uns anständig benehmen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie hier. Wir haben zunächst eine Zwischenbemerkung des Kollegen Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Ministerpräsident, ich nehme an, Sie gestatten einige Zwischenbemerkungen zur Korrektur im gegenseitigen demokratischen Respekt.

Erstens. Sie sprechen davon, dass heute der gesamte Parlamentstag von einem schlechten Stil geprägt sei. Der Parlamentstag dauert jetzt 13 Stunden an. Sie waren knapp 90 Minuten mit dabei. Es wundert mich, dass Sie den heutigen Tag zu bewerten bereit sind. Wenn das einer nicht kann, dann Sie.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie haben bereits in der letzten Parlamentsdebatte gefehlt, als dieses Parlament über die Zukunft Europas und über die Asylpolitik auf diesem Kontinent diskutiert hat, und haben parallel dazu eine Facebook-Wahlkampfveranstaltung durchgeführt.

(Zustimmung von der SPD)

Wenn das Parlament von einem keine Belehrung darüber braucht, wie und in welchem Stil es zu tagen hat, dann von dem, der das Parlament offensichtlich nicht ernst nimmt. Ihr Vorgänger war regelmäßig da. Sie sind derjenige, der regelmäßig fehlt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Sie bewerten den heutigen Tag schlicht falsch. Dieses Parlament hat zum Beispiel ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz auf den Weg gebracht. Ihre Minister haben sich auch bei den Oppositionsparteien für die konstruktive Grundhaltung bedankt. Leider waren Sie nicht dabei, sonst hätten Sie diese Grundhaltung – –

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich war doch vorhin dabei!

Markus Rinderspacher (SPD): Dann wundert mich Ihre Bemerkung noch mehr.

(Zurufe von der CSU)

Dritter Punkt. Sie sagen, Sie wollten nicht mit einem Monarchen verglichen werden.

(Zuruf von der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte! Jetzt hat Herr Rinderspacher das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Sie wollten nicht mit einem Monarchen verglichen werden, um dann im nächsten Satz wörtlich zu sagen, dass es da einmal einen Ministerpräsidenten gibt, der freiwillig bereit ist, nach zehn Jahren aufzuhören. Genau das ist die Haltung, die wir Ihnen vorwerfen. Ihre Worte sind verräterisch, so als sei es selbstverständlich, dass Sie zehn Jahre im Amt bleiben. Sie müssen jetzt erst einmal so wie wir alle die nächste Wahl bestreiten. Das wäre Demut vor dem Souverän, vor dem bayerischen Volk, statt hier so aufzutreten, als würden Sie Ihre Amtszeit freiwillig begrenzen wollen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Letzter Punkt. Sie sprachen davon, dass es der Bürgerwunsch wäre, die Amtszeit zu begrenzen. Ich bin seit zehn Jahren Mitglied des Hohen Hauses. Ein solcher Bürgerwunsch ist an uns noch nicht herangetragen worden. Es gab keine einzige Petition, die mir bekannt wäre, mit der sich ein Bürger an den Landtag gewandt hätte, dass die Amtszeit des Ministerpräsidenten beschränkt werden sollte.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende.

Markus Rinderspacher (SPD): Es ist ein Wunsch von Ihnen. Sie haben diesen Wunsch erfunden. Sie haben ihn in die parlamentarische Debatte eingebracht. Das ist völlig in Ordnung. Aber zu sagen, dass reihenweise Bürgerwünsche auf uns eingepresselt seien, ist schlicht nicht wahr.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Erstens habe ich nicht gesagt, dass reihenweise Bürgerwünsche einpresseln, sondern dass die Bürger das gut finden. Das ist ein großer Unterschied. Das bestätigt alles. Wenn ich große Veranstaltungen habe – wahrscheinlich haben Sie in der Regel genauso viele Besucher bei den Veranstaltungen –, dann erlebe ich, wie die Bürger darauf reagieren.

Zweitens. Beim PsychKHG saß ich die ganze Zeit da. Ich weiß nicht, wo Sie waren. Keine Ahnung. Aber ich war jedenfalls die ganze Zeit da.

(Florian von Brunn (SPD): Aber vorher nicht!)

Auch da wurde behauptet, ich hätte gelogen. In fast jeder Rede kommt einer, der sagt: "Der lügt." Und so einfach wird das dann gesagt. Das ist dann widerlegt worden. Von dem Ministerpräsidenten wird das einfach behauptet. Übrigens bin ich heute seit zehn Uhr immer wieder im Haus da.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber nicht hier! – Dr. Paul Wengert (SPD): Das Parlament tagt hier! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Man kann auch im Haus rumschwirren. Sie waren auch nicht seit zehn Uhr da. Hören Sie mal zu, Herr Rinderspacher.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, nein, nein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir jetzt so anfangen – – Ich rede hier nicht darüber, ob einer eine halbe Stunde – – Ich werfe Ihnen nicht vor, Herr Rinderspacher, dass Sie manchmal zu viel oder zu wenig da sind. Ich sage heute etwas ganz anderes. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie wir uns nach außen benehmen und ob wir dieses große Hohe Haus mit seiner Tradition ernst nehmen, ob wir uns als Abgeordnete ernst nehmen oder ob wir es zulassen, dass wir durch Schreien und Beleidigungen den Eindruck mangelnder Souveränität hinterlassen, der beim Bürger die Frage aufwirft, ob man diese Parlamentarier überhaupt noch braucht. Ich möchte, dass man uns ernst nimmt und dass man uns im Land braucht, egal von welcher Partei.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt haben wir eine weitere Zwischenbemerkung von Prof. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Ministerpräsident, ich habe heute diesen Appell von Ihnen gehört und kann zumindest einen großen Teil von dem, was Sie sagen, unterstreichen. Aber wenn man weiß, was in dieser Republik auch von Ihnen und insbesondere von Ihrer Fraktion, aber auch von Ihrer Partei in den letzten Wochen und Monaten veranstaltet wurde, dann mag dieser Appell nicht überzeugen. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wie Ihr Vorgänger in diesem Hohen Haus über Monate abgemeiert und aus dem Amt gedrängt wurde, ist dieses Hauses auch nicht würdig gewesen.

(Zurufe von der CSU: Was?)

Das war Amtszeitbegrenzung von der eigenen Fraktion, was man hier erlebt hat. Mir ist klar, dass Sie das nicht erleben wollen. Deshalb wollen Sie vielleicht die zehn Jahre hineinschreiben. Das ist das eine. Aber angesichts dessen, was in den letzten Tagen und Wochen durch Vertreter Ihrer Partei, insbesondere durch den ehemaligen Ministerpräsidenten, geäußert wurde, sollten Sie mal sehr intensiv über Stilfragen in der eigenen Partei nachdenken. Das hat dieser Republik aus meiner Sicht gewaltig geschadet. Wenn sich ein Bundesinnenminister, wie ich es heute in der Zeitung gelesen habe, zu seinem 69. Geburtstag freut, dass 69 Asylanten ausgewiesen werden, und das als Geburtstagsgeschenk hinnimmt, dann sollte man über Stil nachdenken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich begrüße es übrigens, wenn Sie das Wort, das Sie heute hoffentlich zum letzten Mal verwendet haben, nicht mehr verwenden. Das ist gut.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende?

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich komme zum Ende. – Ich begrüße vieles, was Sie sagen, aber es kommt zu einem

Zeitpunkt, wo Umfragewerte runtergehen und man die Handbremse zieht. Aber ich freue mich, wenn in Zukunft auch durch Sie ein anderer Stil in diesem Haus einkehrt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Jürgen W. Heike (CSU): Nicht für meine Seite!)

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich glaube, dass es heute genau richtig ist nach dem, was in den letzten Wochen diskutiert wurde und was heute im Landtag an dieser Stelle diskutiert wurde. Ich habe mir das lange überlegt. Eigentlich war vorgesehen, nur zur Amtszeitbegrenzung zu reden. Aber nach dem Tag, wie ich ihn erlebt habe, wenn man das draußen liest und hört und manches liest, was die Journalisten zwischendrin über uns schreiben, finde ich es einfach angemessen, dass wir grundlegend überlegen – auch ich selbst muss mich hinterfragen –, ob wir jetzt bereit sind, in den nächsten Wochen und Monaten unseren Stil so zu überdenken, dass zwei Dinge funktionieren: Erstens, Herr Piazolo, dass man uns ernst nimmt, und zweitens, dass nicht der eine oder andere von vornherein versucht, andere mit Wörtern, die er so oder so definiert, in der öffentlichen Debatte zu brandmarken oder auszugrenzen. Wenn man sich verletzt fühlt, ist das in Ordnung. Das respektiere ich sehr. Aber wir wollen natürlich nicht auf Dauer von vornherein eine Einstufung in gute und böse Wörter und in gute und böse Ängste. Genauso wenig darf es passieren, dass diejenigen, die zum Beispiel bestimmte Sorgen haben, von vornherein ausgeschlossen werden, weil man sie nicht ernst nimmt. Notwendig sind ordentlicher Stil, Annahme der Diskussionen, Annahme der Sorgen und vor allen Dingen am Ende politische Lösungen. Ich glaube daran, dass es gut ist, wenn wir politische Lösungen finden. Für mich war der Zeitpunkt heute richtig und günstig, auch wenn es spät ist, vielleicht gerade, weil es spät ist. Ich richte an mich, an uns und gerade an Sie den Appell, mal zu überdenken, wie wir uns täglich präsentieren und warum es so ist, dass selbst diejenigen, die heftig und laut gegen andere schreien, trotzdem jeden Tag geringere Akzeptanz in der Bevölkerung finden und irgendwann vielleicht sogar verschwinden werden. Das will ich ausdrücklich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Warum ist es denn spät?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/22040 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Das sind der Kollege Felbinger (fraktionslos), die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/22064. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auch diesen Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Muthmann (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21858. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/21858 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23149 zugrunde. Der federführende und

endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/23149. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und eine Kollegin der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Kollegen Muthmann (fraktionslos), Felbinger (fraktionslos) und Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ablehnung!)

– Abgelehnt? Ihr habt ja nicht mitgestimmt!

(Zuruf von der SPD)

– Bitte? Ich habe abgefragt, wer zustimmen möchte. Das waren die CSU-Fraktion und die Kollegin Schmitt-Büssinger aus der SPD. Dann habe ich die Gegenstimmen abgefragt. Das ist die SPD-Fraktion – – Tut halt die Arme gscheit rauf! Also, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Felbinger (fraktionslos), Kollege Muthmann (fraktionslos) und Claudia Stamm (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich weise noch einmal darauf hin, dass zur Annahme eines Gesetzentwurfs, mit dem die Verfassung geändert werden soll, gemäß Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung in Verbindung mit § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung bei der Schlussabstimmung, die in namentlicher Form durchzuführen ist, eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags erforderlich ist. Es bedarf also der Zustimmung von mindestens 120 Mitgliedern des Hauses.

Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zugrunde. Die Urnen stehen bereit. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 22.31 bis 22.36 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaals aus. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, Drucksache 17/21858, bekannt geben, das vielleicht den einen oder anderen interessiert. Mit Ja haben 91 Abgeordnete, mit Nein haben 54 Abgeordnete gestimmt. Enthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich stelle damit fest, dass damit die für eine Verfassungsänderung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages nicht vorliegt. Folglich ist das Gesetz abgelehnt. Die Verfassung wird nicht geändert.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 11.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 18: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 17/21858)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Deckwerth Ilona		X	
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl	X		
Fröschi Markus			
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
	Gesamtsumme	91	54
			0